

# Galtesche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 403. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 201.

Verlagsort: Halle a. S., Breite 2, 30 Str., durch die Post bezogen 3 Rfr. für das Vierteljahr.  
Zu jeder Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Zeitung: Hallescher  
Courier (tägl. Anzeigenteil), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeilage), Samst. Witzblätter.  
Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.  
Telephon 158; Redaktions-Telephon 1272. Eing. Gr. Braunhauer.  
Gefertigt von: Dr. Walter Gebenleben in Halle a. S.

Erste Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsstelligen Postzettel oder deren Raum 1. Halle a. S. den Saalkreis  
20 Rfr. auswärts 20 Rfr. Resten am Schluß des reaktionellen Teils die Stelle 100 Rfr.  
Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Freitag, 28. August 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Defauerstraße 14.  
Telephon Amt VI Nr. 11 494.  
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

### Eingelrichtete oder Kollegialgerichte?

Eine weitere wissenschaftliche These, deren Beachtung für die grundsätzlichen Formen unseres Zivilprozeßwesens von entscheidender Bedeutung ist, hat die jüngste Deputation des Juristenkongresses dessen Mitgliedern in der Frage vorgelegt, ob in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten des Kollegialprinzips zugunsten des Einzelrichtertums einzuschränken sei.

Hierüber haben zwei Vertreter der Theorie die schriftlichen Gutachten erlassen. Der eine, Professor Dr. Walter Ambrusch — ein Oesterreicher, spricht sich zugunsten völliger Einschränkung aus, während der reichsdeutsche Gelehrte Professor Dr. Feinschmeier-Heidelberg die Frage glatt verneint. Beide Autoren gehen bei ihren Untersuchungen auf die von der Zivilprozeßnovelle vorgeschlagene Kompetenzverteilung der Amtsgerichte des höheren ein, die Walter Ambrusch entsprechend bestimmend, während Feinschmeier eine zwingende Begründung für diese Neuregelung sowohl im allgemeinen als auch in der Gesetzesvorlage selbst vermisst.

Der Ambrucher Professor geht von den Anforderungen des Oberbürgermeisters Nides über die Reform des deutschen Gerichtswezens aus, indem er dessen Bedenken gegen die Zusammenfassung und die dazu ergangenen Kritiken der Gegenwart erörtert. Daran schließt er eine Ueberleitung, wie die Frage der Gerichtsbesetzung vom Auslande gelöst ist. Sodann bepricht er im einzelnen die Argumente, die für und wider das Kollegialprinzip sowie das Einzelrichtertum geltend gemacht werden, vertritt jedoch dogmatischen Standpunkt, der das eine oder andere Prinzip als ein für alle Zeiten unverrückbares Axiom ansieht, und sucht in der vorerwähnten Abwägung aller Gründe und Gegenstände die einzige Möglichkeit, eine Entscheidung darüber zu erzielen, welches System den Vorzug verdient.

Bei dieser Abwägung bezieht er zunächst das gegen das Einzelrichtertum geltend gemachte Moment, daß der Einzelrichter meistens von weiterer wissenschaftlicher Fortbildung abgekauften sei; er hält dies vielmehr für eine Frage der Persönlichkeit. Auch die Auslegung, die nach gegenwärtiger Ansicht im Kollegialgericht durch das Ueberwiegen der besseren Richter über die geistig schwächeren gesichert werde, ist gerade ein Grund für die Einschränkung der Kollegialgerichtsbarkeit, da die befähigten Richter überflüssigweise mit der Belegung der übrigen Richter beaufschlagt würden.

Der historischen Entwicklung gegenüber, die zugunsten des Kollegialprinzips in Deutschland verlaufen sei, verweist er auf das einzig stehende Recht, das den Gesetzgeber, der neue Bahnen eröffnen soll, zwingt, mit weitem Vorbedachte unbilliglich zu sein.

Das Einzelrichtertum sei dem auch im Vornach begünstigt, ein Satz, zu dessen Beweise der Verfasser auf die preussische Grundbuchordnung von 5. Mai 1872 und die Normendruckordnung von 5. Juli 1875 verweist, da in diesen Gesetzen die betreffenden Materien dem Einzelrichter zur Verwaltung übertragen seien. Ferner hätte die österreichische Prozeßgesetzgebung die Einzelgerichtsbarkeit in der Erstinstanz und im Verfahren außer Streitigkeiten erweitert. Walter ist außerdem der Meinung, daß im Wege der Ausdehnung des Einzelrichtertums eine erhebliche Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens erreicht werde, und verweist auch an dieser Stelle auf Oesterreich, wo das Verfahren vor den Gerichtsinstanzen schneller als in einem anderen Staate sei. Diese Sannlichkeit ist gewiss nicht bloß ein äußerlich blendender Erfolg aus Kosten der Grundlichkeit und Mäßigkeit der Rechtsprechung, wie die Justizstatistik ergebe. Die gegenwärtige, von Sadenburg in Mannheim geäußerte Ansicht ist nicht richtig. Auch in der letzten Jugandaligkeit des Einzelrichters für die Beauftragung steht Walter mit der Begründung der Gesetzesvorlage einen Vorzug vor dem Kollegialsystem.

Einfachheit und Vereinfachung, von denen eine kollegiale Beratung und Verhandlung ist, werden nach seiner Meinung auch von Kollegialgerichten nicht bewirkt, worfür er sich auf die in Wislitzky's Gedanken und Erinnerungen mitgeteilte Anekdote vom dem Berliner Stadtrichter Prätorius bezieht, der auf seinen Kollegen Tempelhof einzuwirken war. Ferner bürgt er die Güte der Jurisdiction des Einzelrichters dessen volle eigene Verantwortung, welches Gefühl mit der Mitgliederzahl der Kollegien nicht zu wachen pflege. Die jetzige Belegung der Gerichte erklärt er für eine Vergewandung von Richterkräften. Endlich bezieht er die Gefährdung der Rechtseinheit, die auch vom jetzigen System nicht präzipiert werde.

Die Nebenwirkungen der Zuständigkeitsverteilung im Hinblick auf die Schädigung der Anwaltschaft und Stärkung des Prozeßagenteniums will er durch Reduzierung der Gebührenordnung und strenge Bestimmungen gegen die Winkelschreiber nach österreichischem Vorbilde paralysieren. Demgemäß kommt Walter zu dem Resultat, daß das Kollegialprinzip in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durch Erhöhung der anwaltschaftlichen Zuständigkeit und Gerabsetzung der Senatsmitglieder bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgerichte auf drei eingeschränkt werden müsse.

Das Gutachten verjucht aus einer starken Einengenommenheit für die Güte der neuen österreichischen Prozeßgesetz heraus die scheinbar weltersverwandten Reformvorschlüge unserer Prozeßnovelle, soweit sie für die in Rede stehende These in Frage kommen, als einen empfehlenswerten Fortschritt in unserem Prozeßwesen hinzustellen. Demgegenüber ist es zunächst interessant, daß der Heidelberg Professor Feinschmeier in seinem Gutachten darauf hinweist, daß Oesterreich bisher eine nahezu unbeschränkte eingelrichtliche Kompetenz besessen hat, so daß die auf Grund seiner neuen Prozeßgesetz 1895 geführte kollegialgerichtliche erste Gerichtsinstanz unter allen Umständen dort einen Fortschritt darstelle. (Schluß folgt.)

### Seinamtschutz.

Man traute seinen Augen nicht, als man dieser Tage Saul unter den Aposteln sah: im „Berliner Börsen-Courier“ stand ein bildhübscher Aufsatz über Seinamtschutz! Alles ganz richtig, so daß Fritz Lindau es kaum besser geschrieben haben könnte. Es wurde von den Sünden gesprochen, die bisher gegen die deutsche Seinamtschutz nachgerufen: „Denn jedoch wußt ich der große Aufschwung seit im Jusehen. Schon Goethe in seinen Tagen rufte aus: „Ach, Natur, wie sicher und groß erscheint dir in allem!“ Fast gleichzeitig besann Schiller: „Unter Gefühl für Natur gleich der Empfindung des Schönen — die Schönheit.“ Und was die Richard Wagner bedeutete, fast schon eine Stelle aus einem Briefe seiner Dresdener Zeit. Sie lautet: „Wahrlich, ich muß oft weinend und mit bitterer Klage in die Arme werfen, weil sie mich immer gequält und erhaben, indem sie mir zeigt, wie eingebildet alle die Weiden sind, die uns beunruhigen. Du Preß behauptet in philosophischer Gewandtheit: „Die Natur ist weder grauam noch lieblich, weder gutig noch harterzig; sie ist einfach geschwähig.“ Ausdrücklich betonte dann auch der „Berliner Börsen-Courier“, wie Seinamtschutz und Seinamtschutz in untrennbarer Wechselwirkung zu einander stehen und vollkommen zutreffend wurde dem aus Schlußfolgerung.

Geht wider der Seinamtschutz ist ferner, wenn man Sätzen, an denen die führenden Geister von Nationen ihr Dasein abgepasst oder geendet haben, plötzlich umgestaltet oder sogar zu anderen Zwecken bestimmt. So soll selbst Goethes Garten eine Zeitlang gefährdet gewesen sein; so war das einfache Grab Heinrich v. Kleists am Brunnen bei Berlin nahe daran, der Spelationssturm zum Opfer zu fallen. In späteren Epochen wird man vielleicht kaum für möglich halten, daß ein auf solchen Verfallsstufen auslaufender Gedanke im Haupt des Menschen nur geboren werden konnte. Aber freilich wohl erst zu einer Zeit, da die Gesetze, auf denen der Seinamtschutz beruht — die geschriebenen sowie die ungeschriebenen — der Allgemeinheit so zu Fleisch und Blut geworden sind, daß man sie für durchaus selbstverständlich hält. Wann aber wird dieser Zeitpunkt jemals eintreten? Um so früher, je mehr jeder Naturfreund erkennt, wie gegenständig Seinamtschutz ist und darum auch dafür in seinem Teil zu wirken sucht.

Es ist ganz naturgemäß, wie diese Berliner Herrschaften, die sonst das „Aktuelle“ in dem Spiritu eines stolzen aufzuheben wissen, hier wieder einmal an einer wirklich aktuellen Seinamtschutzfrage vorbeigehen! Zu Witzbolds Anlaß, der vor einiger Zeit, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, von dem glühenden Wunsch befeuert war, die Rechte des Kreuzganges der Würzburger Neuministerkirche, die bei dem ehemaligen Hofe seines Fürsten in seinen Besitz gelangt waren, dem Deutschen Museum in Berlin einzuverleihen. Selbstverständlich netto per Kasse! Es ist für die Beurteilung dieser Angelegenheit verhältnismäßig gleichgültig, ob tatsächlich diese Kreuzgangreife die vielbesungene Grabstätte Walters von der Bogelweide gedacht haben, wie eine Chronik aus dem 14. Jahrhundert angibt. Nicht gleichgültig ist dagegen, daß der Generaldirektor der königlich preussischen Museen, Herr Bode, in Nr. 406 des „Berliner Tageblattes“ in einem Aufsatze unter der Ueberschrift „Das Grab Walters von der Bogelweide“ den auch nach seiner Meinung bestehenden „historischen Nimbus“ dieses Bauwerkes ausdrücklich hervorgehoben hatte. Und auch in anderer Hinsicht enthält die ganze Angelegenheit recht hohe und für Herrn Geheimrat Bode überaus penible Widersprüche. Der peinlichkeit von allen ist jedenfalls der, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ sich gezwungen gesehen hat, öffentlichlich, die als bisherigen Behauptungen des Herrn Geheimrat Bode Punkt für Punkt widerlegt, und insbesondere den Haren Modus führt, daß die Stadt Würzburg auf den Besitz und die Erhaltung des Kreuzganges von jeder der größten Wert gelegt habe, aber gar nicht in der Lage gewesen sei, diese kostbare geschichtliche Erinnerung zu erwerben, weil Herr Hofrat von vornherein die Absicht des Verkaufes befristet habe. Schon in dem von ihm entworfenen Vertrage habe er ausdrücklich erklärt, „daß, wenn die Stadt Würzburg auch fest darauf vertrauen dürfe, daß er nicht die Absicht habe, das in Rede stehende Objekt zu veräußern und dessen Aufstellung auch nur auf kurze Zeit vornehmen zu lassen bezw. zu gestatten, er doch das Eigentum an demselben nicht aufgeben werde.“

In einem zu dem Akten der „Allg. Volksf.“ geschriebenen Schreiben vom 6. Juni 1904 — also nach mehr als Jahresfrist seit Abschluß des Vertrages — erklärt Hofrat nochmals wortfroh: „Ich habe wiederholt betont, daß ich die Sinwegnahme des Kreuzganges nicht beabsichtige.“

Der Magistrat betont am Schluß: „Dem Vorgehen Hofrat's kann jedoch der daher so ziemlich allgemein erhobene Vorwurf der Inkompetenz nicht erspart bleiben; dieses Vorgehen wird auch nicht durch patriotische oder nationale Gewandtheit, mit der solches nunmehr umkleidet werden will, zu einem Lofen.“

Als bezeichnend für die Stimmung der Würzburger Bevölkerung mag noch hinzugefügt werden, daß sämtliche in Betracht kommenden Arbeiterverbände und Führerbesten der Belegung abgesehen haben, sich an der Ueberführung der ehrenwürdigen Reste der Neuministerkirche in den Westfälischen Neubau zu Berlin zu beteiligen.

Wie in aller Welt geht es wohl zu, daß eine so wichtige Frage in fast der gesamten Berliner Freispreche totgeschwiegen wird? Ist das, was für andere Städte nicht ist, nicht für Berlin billig? Hat Berlin größere Rechte? Ist das, was sonst als pietätlos und als ein Vergehen gegen den Seinamtschutz gilt, für Berlin erlaubt und erwünscht? Herr Geheimrat Bode scheint in der Tat dieser Ansicht zu sein. Er hat kürzlich im „Berl. Tagbl.“ eine Erklärung abgegeben, die klar und deutlich zeigt, daß er nicht nur von der ehrenwürdigen Seinamtschutz, sondern auch von der aus unwürdiger Vergangenheit Vorstellungen hat, die mit den im „Berliner Börsen-Courier“ angeführten Grundsätzen sich herzlich schlecht vertragen. Er schreibt nämlich in seiner Erklärung:

„Freilich, wenn man die Sache auf die Spitze treibt, so bildet eigentlich jeder Gewerbes ein Museum eine Verletzung des Seinamtschutzes. Wenn das Berliner deutsche Museum romanische Wandmalereien haben will, so kann es sie nicht aus der Mark Brandenburg beziehen, sondern muß nach Oberbayer und Franken auf die Suche gehen.“

Man darf wohl hoffen, daß der Würzburger Kreuzgang nach der von der „Nordd. Allg. Ztg.“ für Herrn Geheimrat Bode mitgeteilten berichtigenden Erklärung seiner Seinamtschutz zurückgegeben und erhalten bleiben wird. Man wird aber auch die weitere Frage aufwerfen dürfen, ob die Veräußerung ehrenwürdiger geschichtlicher Reste in einen Berliner Bankkaufen einen kulturgeschichtlichen Wert darstellt, der den schweren Schaden aufwiegt, den solche Veräußerung unserer Seinamtschutz bedeutet.

### Der Fall Schädigung und die konserbative Partei.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Konserv. Kor.“ parteiloßig:

„Wir haben dem sogenannten Fall Schädigung bisher ein besonderes Gewicht beigelegt, da dies wieder der Bedeutung der ererbten Persönlichkeit, nach der Sache selbst entprochen hätte, deren bisherige dienstliche Behandlung noch allem, was davon in der Selbstlosigkeit verlaute, völlig torrest erschien.“

Wesentlich würde es aber berühren, wenn die kürzlich erwähnte Verlaute des süddeutschen Regierungspräsidenten, wie man hier und da munkelt, in irgend welchem unrichtigen Zusammenhang mit dieser sogenannten Affäre gebracht und etwa auf politische Motive, welche außerhalb der Sache selbst lagen, zurückgeführt werden könnte. Es würde dies eine peinliche und in den Annalen der preussischen Verwaltung unweiblich zu lösende Erscheinung sein, daß der Sachverhalt jederzeit zur völlig authentischen Klärung gebracht werden müßte.

Wir befehlen uns einzuweisen auf diese Bemerkung, um die Situation nicht uninteressant, so lange wie nicht völlig klar sein, zu verklären, zumeist aber nicht, daß unsere parlamentarischen Vertreter jederzeit nicht säumen werden, Licht in die Sache zu bringen.

Die Autorität und Selbstständigkeit des preussischen Staatsdienstes ist wichtig genug, um nicht ohne jede fremde Mäßigkeit geachtet werden zu müssen.“

### Mulay Hafids Anerkennung durch die Mächte.

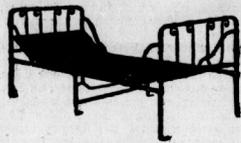
Anläßlich des entscheidenden Sieges Mulay Hafids über Aboul Asis finden in der Presse lebhafteste Erörterungen darüber statt, wie sich die Mächte zu der Anerkennung des neuen Sultans Mulay Hafid stellen werden. Hauptächlich wird dabei die Notwendigkeit der Einberufung einer Konferenz der Mächte-Traaten betont. Wie die „Zit.“ demgegenüber von unterrichteter Seite erzählt, sind alle diese Erwägungen grundlos, da die europäischen Mächte wie auch die Union darüber völlig einig sind, Mulay Hafid als Sultan anzuerkennen, sobald die notwendige Klärung in der Situation der beiden Gegner eingetreten ist. Die Bestimmungen der Apschidsätze sind auch unter einem neuen Sultan bindend und durchführbar. Auf diesem Standpunkt stehen die Mächte schon seit Monaten. Er hat durch die neugeschaffene Lage keinerlei Änderung erfahren. Dadurch erledigt sich der Gedanke an eine neue Konferenz von selbst.

### Deutsches Reich.

Der Reichs- und Staatssekretär v. Schöner und Minister Litton haben aus Verdeswegen ein in freundschaftlichem Tone gehaltenes Begrüßungstelegramm an den Minister des Auswärtigen Freiherrn v. Aehrenthal gerichtet, das dieser ebenso herzlich erwiderte.







# Für die Manöverzeit

empfehle ich mein grosses Lager eiserner Bettstellen Strohsäcke und Matratzen wollener Schlafdecken Handtücher und Bettwäsche zu ausserordentlich billigen Preisen.

**H. C. Weddy-Pönicke,**  
Leipzigerstrasse 6. [2564]

Ich halte zu Wettin im „Preussischen Hof“ jeden Sonnabend von 1-3 1/2 Uhr in Notariatsangelegenheiten Sprechstunden ab.  
**Richard Lehmann,** Königl. Notar, Poststr. 21, gegenüber der Hauptpost, Fernruf 3219.

**Sächsische Effecten-Bank,**  
Halle a. S.  
Telephon 1014 u. 1035. Tel.-Adr.: Effectenbank.  
**An- und Verkauf von Kuxen, Aktien u. guten Anlagewerten. Getreide-Abteilung**  
Telephon 1280. [10148]  
Bureau: Leipzigerstrasse 48/49.

**Grösste Schonung der Wäsche**  
beim Gebrauch von  
**Dr. Thompson's SEIFENPULVER**  
1/2 P. Paket 15 Pfg.

Im geschäftlichen Wettbewerb hat sich die Zeitungsannonce als das erfolgreichste und am schnellsten zum Ziele führende Propagandamittel erwiesen. Tausende von Unternehmungen verdanken ihr stetes Emporblühen einer geschickten Zeitungsreklame. Diese erfordert aber eine genaue Kenntnis des gesamten Zeitungswezens und eine lange Erfahrung. Wer also annuncieren und dabei unzweckmässige Ausgaben vermeiden will, wende sich an die  
**Annoncen-Expedition Rudolf Mosse Halle,**  
Brüderstrasse 4.  
Telephon 151.

**Wratzke & Steiger Juwelen — Halle a. S.**

Für die Inserate verantwortlich: Paul Berken, Halle a. S. Telephon 158.

Die Zündhütchen- und Patronenfabrik vormals **Seller & Bellot**  
Gegr. 1829. **Schönebeck a. E.** Gegr. 1829.  
empfiehlt zur Jagd ihre unübertroffenen, seit Jahrzehnten bewährten Marken.



„Horrido“ grau mit extrabestem Schwarzpulver.



„Nimrod“ rot, rauchlos mit gelatinirtem, grünem Blättchenpulver; in Cal. 12 für das Browning-Gewehr geeignet.

Verlangen Sie bitte Muster!  
**Alleinverkauf in Halle a. S. bei Walter Uhlig, Leipzigerstr. 2.** [0780]

**Wintergarten.**  
Morgen, Freitag, abends 8 Uhr:  
**„Das Gänseliesel von Ehrenstein“**  
Generalprobe (Schülervorstellung)  
— 30, 20, 10 Pfg. —

**Bad Wittekind.**  
Morgen, Freitag, nachm. 4 Uhr  
**Kur-Konzert**  
der Kapelle des Fürst-Regim. Nr. 36.  
O. Wiegert, Regl. Musikdir. [0783]  
Entrée 35 Pfg.

Voranzeige.  
**Süssmilchs Walhalla-Theater.**  
1. September 1908  
Eröffnung der Wintersaison unter eigener Direktion.  
**Riesen-Pracht-Programm. 11 Attraktionen.**

**Raben-Insel, Etablissement Kurzhals.**  
Freitag, den 28. August:  
**2 grosse Extra-Konzerte,**  
ausgeführt vom **Apollo-Theater-Orchester.**  
Nachmittags 3 1/2-7 und abends 8-10 1/2 Uhr.  
**(Novitäten-Abend.)** Entrée 15 Pfg. [0782] E. Kurzhals.

**DIE MÜNCHNER „Jugend“**  
HERAUSGEGEBEN VON **GEORG HIRTH**  
„die beste deutsche Vorkämpferin und Vorhüterin der modernen Weltanschauung auf allen Gebieten der Kunst und Literatur und blühendste Wort und Bildschöpfer und reichhaltigste als jede andere Wochenzeitschrift die meistverkaufteste“  
JEDE NUMMER 35 Pfg. Erscheint jeden Samstag.  
PROBENUMMER GRATIS VON DER VERLAGS-„JUGEND“ MÜNCHEN.

**Blankenburg, Harz.**  
Klimatischer Kurort — Sommerfrische Ruhewohnsitz.  
Frische anregende Gehirnluft (Harz! Brocken!) und doch **mildes Klima** (Durchschnittstemperatur 9,55°), wenig Niederschlag! **Herrlich gel. Bergstädtchen** (18 000 Einw.) m. **regster Geselligkeit** (viele pens. Offiziere und Beamte), Schloss, Sommerresid., Kaiserjagd, Theater und Konzerte, Gymnas., Realschule etc. Elektr. Licht. **Mässige Steuern!** Man verlange mit Illustrationen künstlerisch ausgestatteten Führer durch Blankenburg und Umgegend unentgeltlich vom **Stadtmagistrat** und durch die Bureau's **Rudolf Mosse.** [1877]

**Warnung!**  
Die sämtlichen Warenzeichen, welche die Mönche der **Chartreuse**

beim Verkauf des weltbekannten Likors benutzt haben, sind im Deutschen Reiche nach wie vor auf Namen des **Abbé Albert Rey** in der Rolle des Kaiserlichen Patentamts eingetragen.

Die Versuche des von der französischen Regierung zum Liquidator über das Vermögen der **Peres Chartreux** eingesetzten Dr. jur. Lecouturier und seiner Rechtsnachfolgerin, der Compagnie fermière de la Grande Chartreuse, die Übertragung dieser Warenzeichen auf sich zu erlangen, sind vom Patentamt zurückgewiesen.

Das **Reichsgericht** hat in der Streitsache betr. die Chartreuse-Marken durch Urteil vom 29. Mai 1908 dahin entschieden, dass die Chartreuse-Marken **nicht** mit dem französischen Vermögen der Kartäuser-Mönche auf den vom französischen Staate eingesetzten Liquidator übergegangen sind. Dies hatte bereits das Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg angenommen. Das Reichsgericht hat die Revision des Liquidators gegen dieses Urteil kostenpflichtig zurückgewiesen. Damit ist anerkannt, dass die **Chartreuse-Marken im alleinigen Besitz der Kartäuser-Mönche** und des eintragsberechtigten Inhabers des Herrn **Albert Rey** zu Barcelona sind.

Demnach ist weder Dr. jur. Lecouturier noch seine genannte Rechtsnachfolgerin berechtigt, den — übrigens ohne Kenntnis des alten Rezeptes der Mönche — hergestellten Likör mit dem dem Abbé Albert Rey als Vertreter der Mönche geschützten Warenzeichen zu versehen oder feil zu halten.

Jeder, der zum Vertriebe des nicht von den **Peres Chartreux** stammenden, mit den für diese geschützten Warenzeichen versehenen Likörs im Deutschen Reiche **mitwirkt, verstösst** gegen die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 und wird von dem unterzeichneten inländischen Zeilenvertreter des Abbé Albert Rey **zivil- und strafrechtlich zur Verantwortung** gezogen werden, wie denn auch derartige Massregeln bereits diesseits ergriffen sind. **Hamburg, den 24. Juli 1908.**

**Der Rechtsanwalt.**  
Dr. Julius Levy. [2561]

**SANATORIUM** Marienbad bei Goslar  
Physikal.-diät. Kuranstalt für Nervenleidende und Erholungsbedürftige. Moderne Einrichtungen und Heilfaktoren.  
Uebungs-Therapie für Rückenmarkleidende. Familienanschluss. Lage dicht am Hochwald. — Prospekt durch die Verwaltung. [1857]  
Geschäftl. Leiter: **Ed. Löhr.** Arztl. Dir. **San-Rat Dr. Benno.**

**Oskar Klose,**  
Spezialhaus feiner Delikatessen —  
Gr. Ulrichstrasse 55. Fernsprecher 993.  
Empfehle von täglich frischen Zufuhren:  
**Jg. Rebhühner, blutfrische Rehrieken, -Keulen und -Blätter, Jg. Vierl. Gänse, Enten, Hähnchen, Poulets, Brisseler Poularden, prachtvollen Beluga-Maifosol, Astrachaner und Stör-Kaviar, springlebende Riesen-Solo-Tafelkrebse.**

**Zoolog. Garten.**  
Freitag, 28. August  
**XVIII. Elite-Konzert,**  
ausgeführt vom **Leipziger Tonkünstler-Orchester**  
(Leitung: Kapellmeister Günther Coblenz).  
Anfang nachm. 7 1/2 Uhr.  
Eintrittspreis: Erw. 60 Pfg., Kinder 30 Pfg.  
Von abends 7 Uhr ab pro Person 35 Pfg. inkl. Eintrittsteuer.

**Gold. Schiffchen**  
Gr. Ulrichstr. 37.  
Bringe meinen schönen Garten, Mitte der Stadt, in empfehlende Erinnerung.  
**Mittagsfisch**  
von 12 1/2-3 Uhr.  
Speisen à la carte zu jeder Tageszeit. [2471]  
**Grosse Krebse. Siphon-Versand.**  
Ergebnis **R. Lantzsch.**  
Fennur 649. [20000]

**Etablissement Wintergarten,**  
Magdeburgerstr. 66.  
Im Restaurant und Café **vorzüglich. Mittagstisch**  
Suppe, 2 Gänge, Nachtisch Abdom. für 90 Pfg.  
**Reichhaltige Abendkarte.**  
Gut gefüll. Siere und Weine.  
Von 7 Uhr ab **täglich Künstler-Konzert**  
von Direction d. Kapellm. Friedland.  
Preisreits, von 20-100 Personen noch i. d. Woche frei. [0786]  
**Paul Zschegey.**

**Töchterpensionat Frau Pastor J. Lobeck.**  
Gegr. 1892. [1075]  
Halle a. S., Sophienstr. 13 1/2.  
**Ingenieur-Akademie**  
für Maschinen- und Elektroingenieur-, Bau-Ingenieur- und Architekten, Maschinenbau- und 4 Klassen Gymnasialkurse. Praktische Ausbildung einer Fachschule. Jahres- & 2. Programm.

**Ansätzwitz Theater.**  
Freitag, den 28. August 1908.  
Leipzig (Neues Theater): Götz von Berlichingen.  
Leipzig (Altes Theater): Ge- schloffen.

**Adolf Rühl, Juwelier u. Goldschmied.**  
Silberne u. versilb. Bestecke, einl. u. in ganzen Zusammenstellungen. Fernsprecher 321.  
**Halle a. S., Gr. Steinstrasse 5.**  
Wollene mit der Hand gefärbte **Cocoon** [1877]  
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 5.  
Mit 1 Beilage.







